Landkreis
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Beschlussvorlage
1/006/2023

Aktenzeichen	Datum
543.1	17.07.2023
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**
Abteilung 1	Herr Kleißl

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	26.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion vom 17.07.2023;
Verabschiedung einer Resolution zur Krankenhausfinanzierung

Anlagen:

Dringlichkeitsantrag_Kreistag_Sitzung_26.7.23
Resolution Krankenhausfinanzierung 2023
pm-25072023-brandbrief-bundesgesundheitsminister
pm-25072023-brandbrief-bundesgesundheitsminister-anlage
Anschreiben_Krankenhausresolution_Kreistag Garmisch-Partenkirchen_2023
Antwortschreiben_Staatsminister_Gesundheit_Resolution_Krankenhausreform
Brief Lauterbach
Brief_Bachhuber
Brief_Dobrindt
Brief_Enders
Brief_Holetschek
Brief_Krahl
Brief_Kühn
Brief_Scholz
Brief_Söder
Brief_Streibl
Brief_Urban
Resolution_Original mit Logo Landrat

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag beschließt die entworfene Resolution und fordert die politisch Verantwortlichen auf, umgehend die Zahlungsfähigkeit der Krankenhäuser zu sichern, noch bevor eine große Krankenhausreform greift.

Der Landrat wird gebeten, die Resolution an die zuständigen Stellen in Bund und Land weiterzuleiten.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

In der Sitzung des Kreisausschusses am 13.07.2023 hat der Geschäftsführer der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Herr Frank Niederbühl, über die eklatante Unterfinanzierung der Krankenhauslandschaft informiert.

Die CSU-Fraktion stellt deshalb den dringenden Antrag eine Resolution im Kreistag zu beschließen, dass Bundes- und Landespolitik aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass kurzfristig mehr Mittel zur Finanzierung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden.

II. Sach- und Rechtslage

Auch wenn das Klinikum Garmisch-Partenkirchen derzeit vergleichsweise noch gut dasteht, ist jedoch auch in unserem Krankenhaus abzusehen, dass die erhöhten Ausgaben in diesem und auch in den nächsten Jahren nicht mehr abgebildet werden können. Es ist zu befürchten, dass über kurz oder lang auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen in die Situation kommen wird, das Defizit des Klinikums mit hohen Zahlungen ausgleichen zu müssen. In vielen anderen Landkreisen und Städten ist dies bereits jetzt der Fall.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT ist der Kreistag für eine Entscheidung zuständig.